

Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung mit Begründung und Plankarte) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom **29.11.2021 bis einschließlich 29.12.2021** im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter

<https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren>

eingestellt.

Die o. g. Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot im o. g. Zeitraum im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (in der Regel jeweils montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm aufgrund der Covid-19-Pandemie vorsorglich für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb weiterhin aufrechterhalten bleiben, sodass die Einsichtnahme in die o. g. öffentlich ausgelegten Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06551/943-311 oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de weiterhin möglich bleibt. Die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten. In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (vgl. § 3 Abs. 2 PlanSIG).

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Zudem können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de senden oder per Fax an 06551/943-133. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Erlass der Ergänzungssatzung für den Teilbereich K 164 / „Unterm Ort“ im Stadtteil Dausfeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Begründung enthält u. a. Aussagen zu übergeordneten Planungen, städtebaulichen Festsetzungen, eine naturschutzfachliche Beurteilung (Hochwasservorsorge; Nationale Schutzgebiete; Natura 2000 Netz; Wasserschutzgebiete; Biotopkataster), eine Eingriffsermittlung und Ausgleichsbilanzierung (Beeinträchtigung des Bodens; Verlust von Intensivgrünland; Erhöhung des Oberflächenabflusses; Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes; Artenschutzrechtliche Beurteilung) sowie Aussagen zur Erschließung (Wasserversorgung; Schmutzwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbewirtschaftung; Verkehrstechnische Erschließung). Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der Ergänzungssatzung.

Prüm, den 11.11.21

Johannes Reuschen
Stadtbürgermeister